Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückzugeben!

**Wichtige Hinweise zur Angebotsabgabe**

**(Bitte unbedingt lesen!)**

Auf das Vergabeverfahren finden die Vorschriften der §§ 97 ff GWB und alle nachgeordneten Rechtsverordnungen, insbesondere die Vergabeverordnung Anwendung.

Bitte beachten Sie dien besonderen Hinweise in den Bewerbungsbedingungen, den Vertragsbedingungen sowie in den zusätzlichen Regelwerken.

Abweichende Bestimmungen wie Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) oder ähnliches (Lieferungs- und Zahlungsbedingungen) der Bieter sind nicht zulässig (auch nicht auf der Rückseite evtl. Anschreiben!).

**Jede Änderung der Verdingungsunterlagen durch den Bieter führt zwingend zum Ausschluss des Angebots.**

**Das Mitversenden von eigenen AGBs stellt eine Änderung der Verdingungsunterlagen dar und ist somit ein Ausschlussgrund!**

Dabei spielt es keine Rolle, ob die vom Bieter vorgenommenen Änderungen zentrale und wichtige oder eher unwesentliche Leistungspositionen betreffen. Ebenso wenig kommt es darauf an, ob die Abweichungen letztlich irgendeinen Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis haben können. Eine nachträgliche Rücknahme der Änderungen und eine Bestätigung der ursprünglichen LV-Positionen im Rahmen eines „Aufklärungsgespräches“ stellt eine unzulässige Nachverhandlung dar.

Bis zum Ende der Angebotsabgabefrist können Änderungen und Berichtigungen von Angeboten eingereicht werden.

Die von Ihnen erbeten, personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.